

Positionierung „Hauptamtliches Prorektorat für Lehre und Weiterbildung“

Bei der aktuellen Überarbeitung der Grundordnung der Universität Stuttgart unterstützt die Studierendenschaft die Umwandlung des Amtes des Prorektors oder der Prorektorin für Lehre und Weiterbildung in eine hauptamtliche Stelle.

Ausschlaggebend sind dabei für uns insbesondere folgende Gründe:

1. Eine Umstellung auf eine*n hauptamtliche*n Prorektor*in stärkt die Lehre an der Universität. Neben den offiziellen Leitungsfunktionen und Mitgliedschaften kraft Amtes sind auch die Weiterentwicklung von Studiengängen, die Verbesserung von Lehrqualität und Weiterbildungsangeboten, die Verbesserung einer zukunftsorientierten Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und die Verbesserung der Stellung der Universität Stuttgart im Bereich Lehre auch im Vergleich mit anderen Hochschulen die Aufgabe des Prorektorats. In vielen der Bereiche sind dringende Verbesserungen an der Universität Stuttgart notwendig. So gehen beispielsweise die Studierendenzahlen seit Jahren drastisch zurück, was darauf schließen lässt, dass Studienanfänger*innen attraktivere Standorte für einen Studienstart wählen. Auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Ausbildung von Lehrkräften werden Weiterentwicklungen erwartet.
2. Die Stelle des Prorektorats bedeutet viel Aufwand. Die gegenwärtige Regelung sorgt dafür, dass von den Amtsträger*innen die Übernahme eines solchen Amtes neben den Aufgaben ihrer Professor*innen-Stelle zu erfüllen ist. Neben wöchentlichen Rektoratsitzungen, Sitzungen des Senats und seinen Ausschüssen (insbesondere Leitung des Senatsausschuss für Lehre und Weiterbildung und des Senatsausschuss für Lehrerbildung) und einer engen Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3 (Studium) obliegt ihm oder ihr auch die Fachaufsicht über das Sprachenzentrum, das MINT-Kolleg, die Master-Online-Akademie, die Qualitätsentwicklung, das Zentrum für Lehre und Weiterbildung und der Professional School of Education. Darüber hinaus ist der Prorektor oder die Prorektorin auch zuständig für alle grundsätzlichen Fragen zu Studium und Lehre, welche sich auf zentraler Ebene ergeben und wirkt daher in vielen Taskforces, Lenkungsgruppen, Jour-Fixes und vielem mehr mit. Die Reduktion des Lehrdeputats kann in keinsten Weise den Mehraufwand ausgleichen. So leiden zwangsweise die eigene Lehre, die Forschung und das Institut der amtsinhabenden Person unter der zusätzlichen Belastung. Nicht zuletzt kann eine derartige Menge an Aufgaben auch in einer schlechten Work-Life-Balance enden. Dies resultiert in einer geringen Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen, welche wir auch im vergangenen Jahr beobachten konnten.

Der Befürchtung, dass ein*e hauptamtliche*r Prorektor*in mangels eigener Lehrtätigkeit an der Universität Stuttgart nicht ausreichend Fachwissen mitbringt, sehen wir nicht. Schon jetzt bringt ein*e nebenamtliche*r Prorektor*in lediglich Erfahrung in ihrem Fachbereich mit. Damit ist aufgrund der großen Unterschiede in den Lehrformaten zwischen den Ingenieurwissenschaften, den Geisteswissenschaften, der Architektur und der Naturwissenschaften auch hier nicht garantiert, dass eine realistische Vorstellung der Lehre in allen Disziplinen vorliegt. In einem Bewerbungsprozess soll eine grundlegende Erfahrung in der Lehre und die Fähigkeit zur Anpassung verlangt werden.